

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/128/2017	AZ:	24.08.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Neubau von 4 Reihenhäusern Große Straße 22		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für die Errichtung von 4 Reihenhäusern mit 2 Vollgeschossen sowie einem Staffelgeschoss auf dem Grundstück „Große Straße 22“. Das bisherige Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten soll bestehen bleiben und die hinteren Gebäude für den Neubau abgebrochen werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 9 „Billenkamp“ sowie im Bereich der Erhaltungssatzung „Billenkamp“. Durch die Errichtung der langen Zufahrt und die Anlage von 12 Stellplätzen mit Rasengittersteinen wird die GRZ 2 nicht eingehalten. Zulässig wäre eine GRZ 2 von 0,6. Ein Befreiungsantrag für die Überschreitung der GRZ 2 wurde nicht gestellt.

Hinweis: Da das Bauvorhaben sich in einem qualifizierten B-Plan befindet, kann nicht über das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung des Wohngebäudes abgestimmt werden, sondern nur zu Abweichungs- und Befreiungsanträgen. Die Bauaufsicht wird auf die Überschreitung der GRZ 2 und dem fehlenden Lageplan der gemäß B-Plan anzupflanzenden Bäume hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister für den Abbruch der Kfz-Werkstatt/Nebengebäude die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ zu erteilen.

Beschluss 2:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle stellt für einen nachträglich gestellten Befreiungsantrag für die Überschreitung der GRZ 2 das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------